Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

69. Sitzung vom 27. April, 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. v. Miquel, Frhr. v. Hammerstein u. a.

Eingegangen: Nachweisungen der auf Grund der Gesetze vom 8. April 1895 und 3. Juni 1896 im Etatsjahre 1896/97 zur Förderung des Baues von Kleinbahnen bewilligten bezw. in Aussicht gestellten Staatsbeihilfen.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung folgenden Antrags Graf Hoensbroech (Ctr.) u. Gen.:

Die Regierung zu ersuchen, dieselbe wolle ihren Einfluß im Bundesrathe dahin geltend machen, daß derselbe dem vom Reichstage angenommenen Antrage, betreffend die Aufhebung von Zollrabatten bei der Einfuhr von Getreide rc. seine Zustimmung ertheile und die zur Durchführung dieses Antrages erforderlichen Anordnungen so bald wie möglich treffe.

Abg. Graf **Schwerin** (kons.): Unsere Bitte an die Staatsregierung ist eine wohlberechtigte. Bereits 1895 hat sich der Staatsrath unter Vorsitz Sr. Majestät dahin ausgesprochen, daß die Transitläger auf solches Getreide zu beschränken seien, das nicht in den inländischen Verkehr gelangt. Mit den Zollrabatten wird oft großer Mißbrauch getrieben zum Schaden der Landwirthschaft. Das haben auch der Reichsschatzsekretär, der Finanzminister und der Landwirthschaftsminister anerkannt. Dieser Mißbrauch ist um so größer, je mehr ein solcher Zollkredit nur von einzelnen Persönlichkeiten ausgenützt wird. Sehr bedenklich ist auch, daß in dem Zollkredit ein Anreiz zur Vermehrung der Einfuhr liegt. Nur die Großmüllerei hat ein Interesse an den Zollkrediten. Die kleinen Mühlen haben gar keinen Nutzen davon, sie haben dasselbe Interesse wie die Landwirthschaft. Darum soll man diese Zollkredite sobald als möglich aufheben. Ein längeres Zögern sei in wirthschaftlicher Beziehung äußerst schädlich.

Abg. **Messeling** (nl.): Meiner Ansicht nach haben die Zollmaßregeln nicht die schlimmen Folgen für die Landwirthschaft, wie man hier zu glauben scheint. Die Mindereinnahme infolge der Zollherabsetzung beträgt für den ganz kleinen Bauer, der ca. 20 Scheffel auf den Markt bringt, etwa 15 Mk. im Jahre, für den kleinen Bauer mit ca. 100 Scheffeln 75 Mk. und für den mittleren Großgrundbesitzer mit ca. 1200 bis 1000 Scheffel etwa 9—13 M. Das sind doch Summen, die im Wirthschaftsleben der Betreffenden kaum eine Rolle spielen. Bestreiten muß ich nun auch, daß die Zollkredite einen Anlaß zur Ueberschwemmung mit fremdem Getreide geben. Die Aufrechthaltung von gemischten Transitlägern ist von einschneidender Bedeutung für unsere östlichen Provinzen, die nun einmal auf Getreidehandel und Getreideeinfuhr und -Ausfuhr zum großen Theile angewiesen sind. Dazu sind aber diese gemischten Transitläger eine Nothwendigkeit. Diese Läger erleichtern außerdem den Absatz und die Bewerthung des inländischen Getreides. Der Handel von Ostpreußen verlangt keine Begünstigung, aber er kann doch verlangen, daß er nicht ohne zwingende Gründe geschädigt wird, und solche sind hier nicht vorhanden. Die Aufhebung der Zollkredite würde zur Prosperität der Landwirthschaft nichts beitragen, wohl aber macht man dadurch den Mühlen einen Export unmöglich, die bisher in der Lage waren, größere Quantitäten aus Ausland abzusetzen. Er bitte um Ablehnung des Antrags.

Abg. **Herold** (Ctr.) hält es für unzweifelhaft, daß die Transitläger vorzugsweise dem Import und nicht dem Export dienen. Ein Viertel von der Gesammteinfuhr des Getreides lagere längere Zeit zinsfrei; dadurch werde das ausländische Getreide begünstigt und zugleich die inländische Produktion geschädigt.

Abg. **Brömel** (freis. Verga.) erblickt in dem Antrage eine empfindliche Schädigung der Landwirthschaft, da die Transitläger thatsächlich mehr Getreide ausgeführt als eingeführt haben. Auch den kleineren Müllereien drohe daraus eine große Gefahr, es liege im Interesse der kleinen Mühlen, daß den großen Exportmühlen die Möglichkeit der Ausfuhr in unvermindertem Maße erhalten bleibt. Die Exportpläße legen allen Werth auf die Erhaltung der gemischten Transitläger; die Regierung könne doch nicht gut die preußischen Seehäfen zu Gunsten der ausländischen schädigen. Er hoffe deshalb, daß die Regierung auf den Antrag nicht eingehen wird.

Finanzminister Dr. **v. Miquel**: Die Staatsregierung hat infolge des Beschlusses des Reichstags eingehende Erörterungen angestellt, eine Berathung und Entscheidung des Ministeriums hat aber noch nicht stattgefunden. Ich bin deshalb heute nicht in der Lage, eine bestimmte Erklärung abzugeben. Die gemischten Transitläger wollen die Möglichkeit geben, das Getreide zollfrei ins Ausland zu bringen, aber eine große Zahl von gemischten Transitlägern exportirt überhaupt nichts ins Ausland, und in diesen Fällen gestaltet sich die Sache einfach zu einem Kreditprivilegium. (Sehr richtig! rechts.) Infolgedessen ist bereits 1895 ein Theil der Transitläger, die überhaupt keinen Verkehr mit dem Auslande haben, aufgehoben worden. Als sich dann herausstellte, daß von den 1895 stehen gebliebenen gemischten Transitlägern eine erhebliche Anzahl ebenfalls unter diese Klasse fällt, hat die preußische Regierung den Antrag gestellt, auch diese Läger einzuziehen, so daß sie in Preußen eigentlich nur noch in Seestädten stehen geblieben sind. Der preußische Antrag erstreckte sich aber auch auf eine Reihe von Lagerhäusern in außerpreußischen Städten, und infolgedessen mußte natürlich mit anderen Staaten verhandelt werden. Inzwischen kam ein neuer Antrag an den Bundesrath, der etwa dem hier vorliegenden Antrag entspricht und über den eine Entscheidung noch nicht gefällt ist.

Abg. **Gamp** (freik.) bedauert, daß die Erwägungen der Regierung noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Es sei die Pflicht der verbündeten Regierungen, überall da, wo die Transitläger nicht zur Förderung der Ausfuhr, sondern zur Erleichterung der Einfuhr dienen, dieselben aufzuheben. Diese Frage steht im engen Zusammenhang mit der Frage der Zollkredite. Man werde wahrscheinlich dahin kommen, die Zollkredite aufzuheben und die Transitläger beizubehalten. Diese Lösung würde aber den Landwirthschaftlichen Interessen nicht entsprechen; es scheine fast, als würden die Fragen der Landwirthschaft nicht mit dem Wohlwollen und der Schleunigkeit erledigt wie andere Fragen, die der Landwirthschaft nachtheilig sind. (Beifall rechts.)

Landwirthschaftsminister Freiherr **v. Hammerstein**: Die letzten Berichte seitens der Landwirthschaftskammern sind erst vor zwei Monaten an das Ministerium gelangt, ihre Durcharbeitung erfordert große Mühe und ist sehr zeitraubend. Dazu kommt, daß auch die übrigen Regierungen Erhebungen anstellen müssen, ehe sie ihr Votum im Bundesrath abgeben können. Eine sachliche Begründung für seine Vermuthung, daß die Regierung dazu kommen würde, die Zollkredite aufzuheben und die gemischten Transitläger beizubehalten, hat Herr Gamp nicht gegeben. Er hat sich damit begnügt, einfach diese Behauptung aufzustellen, er entscheidet über eine solche Frage mit bewundernswerther Sicherheit, obgleich darüber die Ansichten sehr getheilt sind. Ich glaube, daß die Erhaltung einer Anzahl von gemischten Transitlägern im Interesse der Landwirthschaft nöthig sein wird, aber ich weiß nicht, wie Herr Gamp dazu kommt, bereits jetzt anzugeben, zu welchem Entschluß die Regierung gelangen wird.

Abg. **Reichardt** (nl.) hält die Beibehaltung der gemischten Transitläger im Osten für durchaus nothwendig; eine Kreditirung des Zolls finde durch diese Läger nicht statt, da ja thatsächlich der Zoll erst später fällig werde. Etwas ganz anderes sei die Gewährung des dreimonatlichen Zollkredits. Man könne vielleicht darüber im Zweifel sein, ob ein solcher Kredit überhaupt angebracht ist, aber wenn man für Thee, Kaffee und andere Produkte einen dreimonatlichen Zollkredit gewähre, so könne man diesen Kredit nicht für Getreide einfach beseitigen. Der Antrag sei wirthschaftlich bedeutungslos, er verlange ungerechte Maßregeln und sei geeignet, die leider zwischen Handel und Landwirthschaft bestehende Zwietracht zu vermehren. (Beifall links.)

Finanzminister Dr. **v. Miquel** betont dem Abg. Gamp gegenüber, daß er sich über die Stellung der Regierung zu dem Antrage nicht geäußert habe und daß deshalb die Schlüsse des Abg. Gamp nicht richtig seien. Selbst wenn der Zollkredit aufgehoben würde, sei die Frage der Erhaltung der gemischten Transitläger noch nicht entschieden. Der Vorredner habe durch seine Ausführungen bewiesen, daß er die ganze Frage falsch aufgefaßt habe.

Landwirthschaftsminister Frhr. **v. Hammerstein** theilt ergänzend mit, daß der letzte Bericht am 26. März eingegangen sei, wie er nunmehr aus den Akten festgestellt habe.

Abg. **Pleß** (Ctr.) spricht sich für den Antrag aus.

Abg. **Ehlers** (freis. Vg.) weist darauf hin, daß dem Handel reine Transitläger nichts nützen. Die gemischten Transitläger in Danzig und Königsberg müßten bestehen bleiben; durch ihre Aufhebung würde man den deutschen Handel und die Mühlenindustrie zu Gunsten der ausländischen Konkurrenz schädigen, und diese Schädigung würde sich auch für die Landwirthschaft bemerkbar machen.

Abg. Dr. **Paasche** (nl.) betont, daß in dem vorliegenden Antrag von einer Aufhebung der gemischten Transitläger nichts steht. Die gemischten Transitläger könnten bestehen bleiben, es solle aber, wenn das Getreide ins Inland kommt, der Zoll verzinst werden. Von gehässigen Bestrebungen gegen den Großhandel wisse er sich völlig frei, und thatsächlich habe ja auch der Kaufmann von dem Zollkredit keinen Nutzen. Der Antrag werde den Großhändler nicht schädigen und der Landwirthschaft nutzen. Bei reiflicher Erwägung werde die Regierung dem Antrage Folge geben müssen. (Beifall rechts.)

Abg. **Gothein** (fr. Vgg.): Bei der Lage der Geschäfte des Hauses, das noch nicht einmal den Etat berathen hat (Zuruf rechts: Hat gestern in der „Freisinnigen Zeitung" gestanden!), — ich lese die „Freisinnige Zeitung" nicht, freue mich aber, daß sie einem guten Gedanken Ausdruck gegeben hat — bei der Geschäftslage des Hauses sollten wir uns nicht mit Fragen beschäftigen, die im Reichstag eingehend erörtert sind. Wenn der Abg. Paasche bestreitet, daß der Antrag den Handel schädigt, so muß er mit einem ganz besonderen Gehirn begabt sein (Heiterkeit), denn der Antrag bedeutet thatsächlich nichts weiter als eine neue Erschwerung des Handels. Ich warne Sie, den Vorschlägen des Abg. Paasche zu folgen, Sie haben ja gesehen, welches Fiasko er bei der Zuckersteuer gemacht hat. (Zuruf des Abg. Dr. Paasche.) Der Abg. Paasche ruft mir eben das Wort „Albernheit" zu.

Vizepräsident Dr. **Krause**: Ich habe den Zuruf nicht gehört, weiß auch nicht, wer ihn gethan hat, muß ihn aber, wenn er gefallen ist, als unparlamentarisch zurückweisen.

An der weiteren Debatte betheiligen sich die Abgg. Graf **v. Schwerin-Löwitz** (kons.), **Rickert** (freis. Vgg.) und **v. Pleß** (kons.).

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen und nach einem kurzen Schlußwort des Abg. **v. Kardorff** (freikons.) wird der Antrag mit großer Mehrheit angenommen

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Kultusetat.)

Schluß nach 4 Uhr.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 27. April. [Schwurgericht.] Die heutige Sitzung sollte sich mit einer Sache beschäftigen, wozu ein im August v. J. in der Wohnung des Schneidermeisters Fleischer hier (Leipzigerstraße 11) geschehener gewaltthätiger Vorgang Anlaß gegeben. Der zur Verhandlung anberaumte Fall betraf das Verbrechen des versuchten Raubes in Verbindung mit Körperverletzung. Die Verhandlung gestaltete sich höchst seltsam. Als Angeklagter erschien aus der Untersuchungshaft vorgeführt der Schneider Gustav Herre aus Halberstadt, der schon durch eigenthümlich starren Blick und auch sonst seltsames Benehmen auffiel. Wie üblich, mußte zunächst mit Feststellung der Personalien des Angeklagten begonnen werden, was sich jedoch trotz aller Bemühungen des Vorsitzenden als unmöglich erwies, denn der Angeklagte verhielt sich allen Fragen und Vorhaltungen gegenüber stillschweigend. Er gab weder Antwort auf die Frage, ob er der Schneider Gustav Herre sei, noch auf die Frage, ob er das Recht der Ablehnung einer bestimmten Anzahl von Geschworenen bei deren Auslosung selbst ausüben oder dies seinem Vertheidiger überlassen wolle. Ohne eine Erklärung des Angeklagten über letzteren Punkt, konnte aber nicht zur Bildung der Geschworenenbank geschritten werden, ein Umstand, der die Verhandlung zu einer Unmöglichkeit machte. Alle Versuche des Vorsitzenden, den Angeklagten zur Abgabe einer Erklärung, ja nur überhaupt zum Sprechen zu bewegen, blieben erfolglos; der Angeklagte schien alles Zureden theilnahmslos anzuhören, so daß der Gerichtshof nicht wußte, ob man es mit einem Geistesgestörten oder mit einem Simulanten zu thun hatte. Zur Sprache kam, daß der Angeklagte bereits 6 Wochen lang in einer Irrenanstalt auf seinen Geisteszustand beobachtet und für gesund befunden worden sei. Das einzige, was der Vorsitzende bei dem Angeklagten erreichte, bestand darin, daß letzterer der Aufforderung, auf der Anklagebank weiter nach vorn zu kommen, entsprach und näher zum herangetretenen Vorsitzenden rückte. Dann blieb er jedoch auf seinem Platze sitzen und es ließ sich in seinen Gesichtszügen nicht erkennen, ob er von den Vorgängen um ihn her etwas verstand. Der kurz zur Erwähnung gebrachte Vorgang, um den es sich handelte, hat darin bestanden, daß der Angeklagte im August v. J. arbeitslos aus Straßburg i/E. hier angekommen und auf der Suche nach Arbeit beim Schneidermstr. Fleischer erschienen war, diesen nicht angetroffen und von Frau Fleischer den Bescheid erhalten hatte, nochmals wieder zu kommen. Auch bei seiner zweiten Nachfrage hatte der Angeklagte wiederum nur Frau Fleischer angetroffen, die dann zum Nachsehen der Arbeitsbücher ihres Mannes einen Schreibsekretär öffnete, wobei sie plötzlich von dem fremden Schneider einen solchen Schlag mit einem Taschentintenbehälter auf den Kopf erhielt, daß sie niederstürzte. Bei den von der Verletzten ausgestoßenen Schmerzensschrei und Hilferuf war der Thäter schnell davongelaufen. In Pforzheim wurde er am 30. Sept. festgenommen und von dort am 13. Okt. in Halle eingeliefert. Wegen des seltsamen Verhaltens des Angeklagten wurden die Herren Sanitätsrath und Kreis-Physikus Dr. Fleißig und Dr. med. Großmann als ärztliche Sachverständige befragt, ob der Angeklagte verhandlungsfähig sei oder nicht? Die Sachverständigen erklärten, nach ihrer Meinung simulire der Angeklagte, nur seien sie zunächst nicht in der Lage, dies den Geschworenen beweisen zu können. Ein definitives Gutachten abzugeben in der Beziehung, ob der Angeklagte sich jetzt in unzurechnungsfähigem Zustande befinde, seien sie nicht in der Lage; sie müßten beantragen, ihn noch weiter beobachten zu lassen. Anhaltspunkte dafür, daß der Angeklagte zur Zeit der Begehung seiner That sich in unzurechnungsfähigem Zustande befunden habe, hätten sich nicht ergeben. In der Anstalt, wo Herr Dr. Großmann den Angeklagten zu beobachten gehabt, habe letzterer die Aerzte zu täuschen gesucht. Herr Sanitätsrath Dr. Fleißig bemerkte, es sei festgestellt, daß der Angeklagte bei erwähntem Vorgange sich in zurechnungsfähigem Zustande befunden habe. In der Pforzheimer Irrenanstalt, wohin er nach seiner in Pforzheim erfolgten Festnahme gebracht war, ist er als geisteskrank befunden worden. Demgemäß beantragte der Vertheidiger, Hr. Rechtsanwalt Etze, die Vorladung des betreffenden Medizinalrathes zur Vernehmung. Das Gericht beschloß, behufs Feststellung der Verhandlungsfähigkeit des Angeklagten die betreffenden Beamten zu vernehmen, die den Angeklagten in Pforzheim und später hier vernommen hatten. Dies war ein vom Gericht durch Beschluß für nöthig erachtetes Vorverfahren. Zuerst wurde vernommen Hr. Amtsrichter Klock aus Pforzheim, der wie folgt aussagte: Der Angeklagte habe am 30. Sept. ein Geständniß abgelegt, ganz so wie er es zuvor bei seiner polizeilichen Vernehmung gethan. Er habe angegeben, in großer Noth gewesen und auf Arbeit ausgegangen zu sein. In Halle habe er beim Schneidermeister Fleischer nur eine Frau angetroffen, die ihn zum Wiederkommen bestellt habe, um mit ihrem Manne über Arbeitsverschaffung zu sprechen. Beim zweiten Besuche sei die Frau zum Schreibsekretär gegangen und habe diesen geöffnet, worauf ihm, Herre, der Gedanke gekommen, es könne wohl Geld darin sein, das er sich aneignen könne. So habe er der Frau einen Schlag versetzt, sie sei niedergefallen und habe geschrien; da habe ihn Reue befallen und er sei fortgelaufen. Im pforzheimer Gefängniß habe er sich, so sagte der Zeuge, anfangs ruhig gezeigt, sei dann aber aufgeregt geworden, habe nicht gearbeitet und sich aufs Bett gelegt, worauf ein Arzt gerufen worden, der nach angestellter Beobachtung Geisteskrankheit beim Inhaftirten vermuthet und einen Tobsuchtsausbruch befürchtet habe. Aehnlich lautete die Aussage des Kriminalkommissars Stier aus Pforzheim, der den Angeklagten zuerst vernommen und ein vollständiges Geständniß erlangt hatte; und zwar sei dies, so erklärte der Zeuge, ganz aus freien Stücken erfolgt, ohne daß ein Zwang auf Herre ausgeübt worden. Ebenso freiwillig hatte dieser sein Geständniß vor dem Amtsrichter Klock abgelegt. In der pforzheimer Haft sei Herre trübsinnig gewesen; aber der erwähnte Polizeibeamte hatte ihn für einen Simulanten gehalten, während der Arzt gemeint, der Zustand sei bedenklich und könne in Tobsucht ausarten. Ein solcher Anfall war jedoch nicht eingetreten und darauf der Verhaftete nach Halle transportirt worden. Beide Zeugen erklärten, damals habe Herre noch nicht so bleich und starr wie jetzt ausgesehen. Wie alt er ist, kam noch nicht zur Sprache; dem Aussehen nach konnte man sein Alter ungefähr auf 30 Jahre schätzen. Vor dem Untersuchungsrichter ist der Angeklagte hier am 14. Oktober vernommen worden und hat dabei dasselbe angegeben, wie in Pforzheim, auch noch hinzugefügt, er habe beim Erblicken des offenen Sekretärs Geld vermuthet, worauf ihm der Gedanke gekommen, das Geld zu nehmen, um es zur Rückreise zu seiner Frau zu benutzen. Beim Aufschreien der Frau Fleischer sei ihm die That leid geworden und er sei fortgelaufen. Verwahrt hatte sich Herre vor dem Untersuchungsrichter gegen die Annahme, als habe er den Entschluß, die Frau niederzuschlagen, schon vorher gefaßt. Von Geisteskrankheit ist an ihm bei jener Vernehmung nichts bemerkt worden. Der Untersuchungsrichter, Herr Landgerichtsrath Haferodt, und Herr Referendar Rother vermochten den Angeklagten jetzt nicht wiederzuerkennen. Nach diesen 4 Zeugenbekundungen erklärten die Sachverständigen, auch jetzt noch nicht in der Lage zu sein, zu sagen, ob der Angeklagte verhandlungsfähig sei. Der Staatsanwalt beantragte trotzdem Eintritt in die Verhandlung, aber der Gerichtshof schloß sich dem Antrage des Vertheidigers auf Vertagung an mit der Begründung: da Zweifel angeregt worden betreffs der Verhandlungsfähigkeit des Angeklagten, so sei den Sachverständigen aufgegeben, binnen 14 Tagen ein Gutachten abzugeben, ob der Angeklagte in absehbarer Zeit verhandlungsfähig sei oder nicht. Unbenommen bleibe es den Sachverständigen, ihr Gutachten auch früher abzugeben. Wenn Geisteskrankheit des Angeklagten vorliege, so werde das Verfahren gegen ihn einstweilen eingestellt werden müssen. Hiermit schloß die Sitzung.

Halle, 27. April. In heutiger Strafkammersitzung wurde u. a. der Kaufmann Ernst Tänzer aus Wettin wegen Betrugs zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Angeklagte war früher in Merseburg Geschäftsführer beim dortigen Konsumverein und hatte sich in dieser Stellung erhebliche Veruntreuungen und Unterschlagungen zu schulden kommen lassen, wofür er vor einigen Jahren vom hiesigen Landgericht zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Diese Strafe und 6 bis 7 Monate Untersuchungshaft hat der Angeklagte inzwischen verbüßt. Er fing dann in Wettin ein kaufmännisches Geschäft an, das er, wie er angab, mit Fleiß betreibe. Er arbeite täglich 17 Stunden, um allen seinen Verbindlichkeiten nachkommen zu können. Im vorliegenden Betrugsfalle wurde der Angeklagte für schuldig erachtet, den Rentner Teichmann in Merseburg, Direktor des dortigen Konsumvereins, um 6700 M. geschädigt zu haben, da er Beträge von 4000 M. und zweimal 1500 M. von Teichmann entliehen, aber nur 300 M. zurückgezahlt habe. Betreffs der 4000 M. hatte sich zu Gunsten des Angeklagten als erwiesen herausgestellt, daß dieser Fall verjährt war, da jenes Darlehn bereits vor dem 22. Juni 1891 gegeben war. Bei den 3000 M. sei Betrug ebenfalls nicht anzunehmen, denn es könne sein, daß der Angeklagte in gutem Glauben dem Darleiher Teichmann gesagt, er, Tänzer, habe eine Erbschaft von seiner Mutter zu erwarten. Aber ein Moment des Betruges sei darin zu finden, daß der Angeklagte, als 1893 Teichmann ihn mahnte, den Darleiher eine Hypothek verpfändete unter Verschweigung, daß diese bereits an das Bankgeschäft Apelt & Sohn verpfändet war. Hätte Teichmann letzteres gewußt, so würde er seinem Schuldner Tänzer nicht weiter kreditirt, sondern sein Darlehn durch hypothekarische Eintragung auf Tänzer's Grundstück zu sichern gesucht haben. Fraglich wäre es allerdings auch dann gewesen, ob Teichmann sein Geld noch erlangt haben würde, da auch der Konsumverein noch ansehnliche Forderungen an Tänzer hatte; aber der Betrug lag in Verschweigung, in Unterdrückung jener wahren Thatsache. Bei Abmessung der Strafe habe auf erwähnte verbüßte Strafe Rücksicht genommen werden müssen. Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr 6 Monate und 3 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte beantragt. Das Gericht entschied in der oben mitgetheilten Weise.

K. Erfurt, 27. April. [Kindesmord.] Das hiesige Schwurgericht verurtheilte heute die 26 Jahre alte unverehelichte Dienstmagd Karoline Apel aus Großwerda bei Mühlhausen in Th., welche in der Nacht des 2. Januar d. J. ihr Kind sofort nach der Geburt vorsätzlich getödtet hatte, wegen Kindesmordes zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß. Die Verurtheilte schrie laut auf und ließ sich nur mit Widerstreben abführen.

y. Mühlhausen, 27. April. [Wegen Geheimmittel-Anpreisung] angeklagt war der Dr. med. Hope aus Halle, der im „Mühlhäuser Anzeiger" eine Annonce erscheinen ließ, die in Form einer Danksagung die Medikamente des Angeklagten empfiehlt. Das heutige Schöffengericht erkannte auf Freisprechung, da der Angeklagte nur seine Dienste, nicht aber Geheimmittel (es war kein bestimmtes Medikament genannt) in der Annonce angepriesen habe.

Berlin, 27. April. [Majestätsbeleidigung.] Das Landgericht I verurtheilte gestern in einer nichtöffentlichen Verhandlung wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch den Artikel „Ein diplomatischer Neujahrsempfang," in der Wochenschrift „Kritik," den Herausgeber derselben, Richard Wrede und den Verfasser, Privatgelehrten Kurt Eyner, ersteren zu 6 Monaten Festungshaft, letzteren zu neun Monaten Gefängniß.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970428051/fragment/page=0001

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai ab werden die in den Straßen der Stadt Halle aufgestellten Postbriefkasten an Sonn- und Festtagen vormittag, und zwar Morgens, Vormittags, Nachmittags und Abends geleert werden. Die Leerungszeit wird bei jedem in Betracht kommenden Briefkasten ersichtlich gemacht werden.

Halle (Saale), 26. April 1897.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Wehlack.

Bekanntmachung.

Das gegen den Arbeiter **Franz Krause** aus Halle a. S. erlassene Strafvollstreckungsersuchen vom 30. Januar 1897 — 2. Beiblatt zu Nr. 90 der Saale-Zeitung vom 23. Februar 1897 — ist erledigt. 9 D. 351/96.

Halle a. S., den 9. März 1897.

Königliches Amtsgericht 9.

Das **Kgl. pharmakologische Institut** der Universität (Magdeburger Straße 22A) übernimmt zu mäßigem Betrage die Ausführung genauer chemisch-mikroskopischer **Harnuntersuchungen** ꝛc. in Krankheitsfällen. Proben sind in völlig frischem Zustande, in gut gereinigten und verschlossenen Flaschen unter Angabe des Namens und soweit möglich auch der Krankheitsumstände einzusenden.

Der Director: Harnack.

Veterinärklinik der Königl. Universität Halle

im Landwirthschaftl. Institut Wilhelmstr. 26.

Nach gründlicher Reinigung und Desinfection der Stallungen können von jetzt ab während des Sommer-Semesters **Pferde mit äußerlichen Krankheiten** zur chirurgischen und operativen Behandlung in der Klinik Aufnahme finden. Zur Consultation können **chirurgische** Patienten täglich von 8—10 Uhr morgens dem Assistenten der Klinik vorgestellt werden.

Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Nutzholz-Versteigerung

im Großherzogl. Forstrevier Allstedt.

Sonnabend den 8. Mai 1897 sollen folgende Nutzhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

420	Eichen-Abschnitte	I. Kl.,	45—97 cm	D.,	2—13 m	L.	= 757,76 fm,
146	„	II. „	29—44	„ „	3—13	„ „	= 90,28 „
339	„ Schwellenhölzer,		35—73	„ „	3—14	„ „	= 241,39 „
136	Rothbuchen-Abschnitte		40—80	„ „	3— 8	„ „	= 96,68 „
30	Hainbuchen-	„	21—30	„ „	2— 5	„ „	= 5,05 „
63	Birken-	„	15—31	„ „	3— 8	„ „	= 14,41 „
11	Linden-	„	27—34	„ „	4— 5	„ „	= 3,73 „

Zusammenkunft und Versteigerung Vormittags 9½ Uhr in dem Gasthof „zu den vier Jahreszeiten" in Allstedt (Bahnstation).

Kaufslustige haben sich wegen Vorzeigung der Hölzer und Erlangung der Maßverzeichnisse, sowie der besonderen Kaufbedingungen an die Großherzogliche Forstrevierverwaltung zu Allstedt (S.-W.) zu wenden.

Weimar, den 24. April 1897.

Die Großherzogliche Forstinspektion.

Rest-Gut.

Das von der Parzellirung des Freigutes **Ziegelrode** (Bhf. Mansfeld oder Eisleben) verbliebene

Restgut, ca. 350 Morgen Areal,

meistens bester **Rüben- und Weizenboden, mit voller Ernte, Wohn- und Wirthschaftsgebäude** in vorzügl. Zustande, leb. u. todt. **Inventar, Vorräthen** ꝛc. verkaufe zu **außerordentlich günstigen** Bedingungen. Besichtigung jeder Zeit gestattet.

Freitag den 30. d. Mts. bin persönlich auf dem Gute.

Nähere Mittheilungen gebe ev. vorher brieflich.

Philipp Isaacsohn, Berlin W.,
Potsdamer Str. 134B.

Feilenfabrik-Verkauf.

Die **Feilen-Fabrik** von **Gustav Schmidt** in **Ammendorf** bei **Halle** wird nebst den zugehörigen Perlmenzen an Maschinen, Geräthen ꝛc. am

5. Mai d. Js., 9 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Amtsgericht, Zimmer Nr. 31, **zwangsweise** öffentlich **versteigert.** Die Fabrik ist in sehr gutem baulichen Zustande und

vollkommen betriebsfähig.

Die maschinelle Einrichtung derselben beträgt nach der Taxe des Sachverständigen allein

über 40,000 Mark.

Halle a. S., den 26. April 1897.

Bernhard Schmidt, Concursverwalter.

Villen-Baustellen

im **neuen Villenviertel** von **Giebichenstein,** an der **elektrischen Bahn,** den qm von **900 Mark an, zu verkaufen.**

A. Metze, Seydlitzstraße Nr. 18.

Mein im **flotten Gange** befindliches

Weiß-, Wollwaaren- u. Putz-Geschäft

in verkehrreichster Straße von Halle a/S. will ich verhältnißhalber **verkaufen. 3000 Mk.** erforderlich. Off. unter S. m. 4912 bef. **Rud. Mosse,** Halle.

Großer heller Laden

im Neubau der Herren **Leonhardt & Schlesinger,** Große Ulrichstraße, ganz oder **getheilt** am 1. Okt. zu vermiethen. Näh. durch die Baumeister A. & E. Giese.

Laden

Leipziger Straße 31,
mit heller Ladenstube, 1. Juli event. später zu vermiethen.

Schöner heller Laden

mit großem Schaufenster, in welchem seit ca. 13 Jahren erfolgreich Manufaktur-, Posamenten- und Schnittwaarengeschäft betrieben worden, ist nebst anstoßender **Wohnung** zum 1. April oder sofort zu vermiethen.

Näheres ebendaselbst bei **Karl Kögel, Geiststraße 26.**

Die bisher an den Herrn Prof. **Dr. Hollaender** vermiethete

herrschaftliche 2. Etage des Hauses Marktplatz 11,

enthaltend 8 **Wohnräume** nach vorn, nebst entsprechenden Hinter- und **Wirthschaftsräumen, Boden- und Kellergelaß,** ist zum 1. Juli 1897 für 2100 Mark anderweit zu vermiethen. Näh. beim Hausverwalter Herrn **Koch** das. 4 Tr.

Zum 1. Oktober preiswerth **zu vermiethen**

Lafontainestr. 10

hochherrschaftliche Parterre-Wohnung mit Gartenbenutzung, best. aus 5 gr. Zimm., 2 heizbaren Kamm., Badestube u. sonst. Zubehör.

Nähere Auskunft ertheilt Direktor Herm. Steinke, Dessauer Str. 5/6.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 21. April 1897 sind in unserem Firmenregister folgende Eintragungen bewirkt worden:

1. **Bei der unter Nr. 1949 eingetragenen Firma: Herm. Stitz Nachf. Adolf Behr** ist in Spalte 4 Folgendes vermerkt:

Das Handelsgeschäft ist auf den **Apotheker Erich Dunckel** zu Halle a. S. übergegangen, welcher dasselbe unter der Firma:

Herm. Stitz Nachf.
E. Dunckel

fortsetzt.

2. Sodann ist unter Nr. 2384 die Firma **Herm. Stitz Nachf. E. Dunckel** mit dem Sitze zu Halle a/S. und als Inhaber der Apotheker **Erich Dunckel** daselbst eingetragen. (r

Halle a/S., den 21. April 1897.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Bekanntmachung.

Die Aktiengesellschaft **„Hallesche Maschinen-Fabrik und Eisengießerei"** zu Halle a/S. hat dem Ingenieur **Eduard Kersten** daselbst Collectivprokura dergestalt ertheilt, daß derselbe die Gesellschaft und

a) falls der Vorstand aus einer Person besteht, in Gemeinschaft mit einem Prokuristen,

b) falls der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen zu vertreten berechtigt ist,

und ist dies unter Nr. 594 des Prokurenregisters am heutigen Tage eingetragen. (r

Halle a/S., den 23. April 1897.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ziegeleibesitzers **Richard Grieseke** zu Nietleben ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 10. Juni 1897 Vorm. 10½ Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, bestimmt. (r

Halle a/S., den 24. April 1897.

Große, Kanzlei-Rath,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abtheilung VII.

Holzverkauf.

Montag den 3. Mai Vorm. 9¼ Uhr in der **Dölauer Haide** auf der Chaussee hinter Nietleben **am Cöllmer Wege:**

Nutzholz: 1 Eiche = 0,79 fm, Kiefern: rot. 330 Stück IV. u. V. Kl. = 90 fm, etwa 3 Tausend Stangen I.—V. Kl.

Brennholz: rm Kiefern: 80 Scheit und Knüppel, 400 Reisig III. u. IV. Kl.

Das Holz liegt in den Jagen 72, 77 u. 86. Aufmaßregister gegen Abschriftgebühren.

Schkeuditz, den 26. April 1897.

Der Forstmeister Westermeier.

Fichten-Nutzholz-Versteigerung.

Am **Dienstag den 4. Mai 1897** aus der **Sägemühle zu Tiefenbach** bei Ilsleben Morgens 10 Uhr aus dem Forstamtsbezirke Hasselfelde II (früher Forstrevier Trautenstein), Forstorte Kupferberg, Hähershorst, Möse, Bärenhöhe (Förster Renneberg zu Trautenstein), Harzgeröderberg, Düfelsberg, Leckenkopf, Hirtekopf, Unterberg (Forstaufseher Eichhorn zu Stiege), Wildklettern und Drechslerskopf (Forstaufseher Grandke zu Hasselfelde):

Rundhölzer ohne Spitze 403 Stück 1.—5. Klasse mit 263 fm; **starke Bauhölzer mit Spitze** 96 Stück 1. und 2. Klasse mit 329 fm; **Bauhölzer und Stangen mit Spitze** 207 Stück Balken 13—16 m lang, 588 Stück do. 9—12 m lang, 1679 Stück do. 6—8 m lang, 3097 Stück Sparren 5—7 m lang, 45 Hdt. Lattenknüppel 6—9 m lang, 28 Hdt. do. 5 und 3,5 m lang, 6 Hdt. Baumstangen; **Rundnutzholz** 2 m lang, gesund 5 rm, anbrüchig 327 rm.

Anzahlung mindestens 20 pCt. des Steigerpreises.

Holzverkauf

in der **Oberförsterei Lauterberg a/H. am Freitag, den 14. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Hotel zum „Rathskeller" (Witegand). Schutzbezirk Nüxei.**

Forstorte Gr. Mittelberg 10b, Kl. Mittelberg 15 a b 16,20 a und Totalität.

Eichen-Abschnitte: 5 Stück = 16,99 fm I. Cl., 8 Stück = 19,28 fm II. Cl., 47 Stück = 61,63 fm III. Cl., 61 Stück = 44,30 fm IV. Cl., 98 Stück = 27,75 fm V. Cl.

Buchen-Abschnitte: 1 Stück = 3,25 fm I. Cl., 2 Stück = 4,81 fm II. Cl., 27 Stück = 36,72 fm III. Cl., 52 Stück = 38,89 fm IV. Cl., 25 Stück = 10,57 fm V. Cl.

Wallnuß: 5 rm Schellholz, 2 rm Reiser lagernd auf dem Hofe des Oberförster-Gehöfts. Aufmaßlisten sind bei rechtzeitiger Bestellung gegen Zahlung der Schreibgebühren von hiesiger Oberförsterei zu beziehen. Der Königliche Förster Nißling zu Nüxei bei Tettenborn wird das Material auf Wunsch vorzeigen.

Die **Neuverpachtung** der **Jagd** in der Rgts.- u. Gem.-Flur Lössen soll unter den bisher. Bedingungen für den Rest der Pachtperiode **Dienstag den 4. Mai Nachm. 4 Uhr** in hiesiger Schenke öffentlich vergeben werden.

Lössen, den 25. April 1897. (ar

Steinbruch!

Der der **Stadt Wettin** gehörige **Porphyr-Steinbruch** in der **Liebecke, dicht an der Wettin-Nauendorfer Chaussee** und ½ Stunde von den Ladestellen der Saale belegen, soll mit dazu gehörigem Ausladeplatz am Saaleufer am

Sonnabend den 15. Mai 1897
Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle zur **Verpachtung** auf **3 ev. 6 Jahre ausgeboten werden.** Die Pachtzeit beginnt mit dem 1. Oktober d. Js. und endigt am 30. September 1900 bezw. 1903. Bedingungen können in unserem Amtszimmer eingesehen werden; vor Beginn des Termins werden dieselben den Bietern bekannt gemacht. Bieter haben vor Beginn des Termins eine Kaution von 100 ℳ in baarem Gelde oder mündelsicheren Papieren zu hinterlegen. Der im Bruche gewonnene Stein eignet sich hauptsächlich zu **Straßenbauzwecken.**

Wettin, den 25. April 1897.

Der Magistrat. (ad

Günstig für Kapitalisten!

Der **Besitzer** einer schön eingerichteten, seit 2 Jahren bestehenden

Conserven-Fabrik

kann dieselbe allein nicht weiterführen und soll dazu eine

Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

gegründet werden. **Die Einzeichnungen** sollen von **500 Mark** an auswärts geschehen und kann außer der Verzinsung von 5% noch 10% Verdienst garantirt werden.

Anmeld. bis 30. d. Mts. unter **K. F. 53557 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle a/S.** Zu einer Versammlung wird dann eingeladen. (ad

Guts-Verkauf.

Großes **Gut mit 265 Morgen bester Felder und Wiesen, herrschaftlichen Gebäuden, mit vollständigem lebenden u. todten Inventar,** Altenburger Pflege und Bahnstation — 2 Stunden von Gera — **ist für 50,000 Thlr.** bei ⅓ Anzahlung zu verk. Auskunft ertheilt **C. Gotthardt Sachse, Gera.**

Kolonialwaar.- und Delikat.-Eckgeschäft,

elegant eingerichtet, schöne Wohnung, ist sofort **billig** zu verkaufen. (a

C. Prahn, Berlin W.,
Neue Winterfeld-Strasse Nr. 16.

500,000 Mark

auf **Häuser**
billigst auszuleihen durch
Ernst Haassengier & Co.
Bankgeschäft. (d

3,000,000 Mark

auf 1. **gute** Hypothek **auszuleihen.**
F. Diessner, Bank-Commiss.,
Niemeyerstraße 17. (r

75,000 Mark

sind in **einzelnen Posten auf I. mündelsichere Hypothek** in der **Stadt Halle am 1. Juli auszuleihen durch**
Curt Elze,
Königlicher Notar.

Königstraße 19 ist per sofort die **1. Etage,** bestehend aus **Salon, 7 Stuben, Küche, Kammern, Bad, Glasveranda** mit Zubehör und Gasseinrichtung, zu vermiethen. (r

Händelstr. 33 ist sofort eine **größere herrschaftliche Wohnung II. Etage** zu vermiethen. (s

Näheres daselbst beim Hausmann.

Karlstr. 7, III. 3 St., 2 K., K. u. Zub., 240 ℳ, sof. zu verm. Zu erfr. das. I. Et.

Respectabler, christlicher Herr,

dem ein größeres Vermögen zur freien Verfügung steht, findet durch Betheiligung an einem größeren, älteren Unternehmen Gelegenheit zu angenehmer und **lohnender Thätigkeit in hervorragender Stellung.** Bes. Risiko nicht vorhanden! Offerten, denen Discretion zugesichert wird, nebst Angabe der persönlichen u. pekuniären Verhältnisse erbeten unter **R. F. 87 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin SW. 19.** (ad

Ein tüchtiger

Eisenhobler

auf Dampfmaschinenbau zum sofortigen Antritt bei gutem Verdienst gesucht.

Schriftlichen Anerbieten sind Zeugnißabschriften beizufügen.

C. A. Schütz, Wurzen i. S.,
Maschinenfabrik und Eisengießerei. (ar

Xylographen,

tücht. technische, **sofort gesucht.**
L. Kriegbaum, Nürnberg.

Bergschüler,

welcher gut schreiben u. zeichnen kann, findet auf einem **Braunkohlenwerk** (Actien-Gesellschaft) **Beschäftigung.** Bei befriedigenden Leistungen event. später **Anstellung** als **Beamter.** Off. unter Einreichung der Zeugniß-Abschriften unter P. o. 55993 befördert **Rudolf Mosse, Halle a/S.** (s

Ein tüchtiger kautionsfähiger

Reisender,

der die **Provinz Sachsen** bereits mit Erfolg in **Mühlenfabrikaten** bereist hat, wird **zum 1. Juli d. Js. von einem ersten Hause gesucht.**

Offerten mit Lebenslauf, Gehaltsangabe und Photographie unter Beifügung event. Zeugnisse und Referenzen unter C. a. 55992 befördert Rudolf Mosse, Halle a/S.

Hiesiges größeres Fabrikgeschäft sucht per sofort einen

Lehrling für Comtoir.

Angebote unter U. u. 877 an die Exp. d. Ztg. erb.

Erste Putzarbeiterinnen,

die selbständig arbeiten können, finden sofort dauernde Stellung.
E. Pinthus.

Nussschalen-Extract aus der Hof-Parfümerie-Fabrik **C. D. Wunder, Heh, Nürnberg. Preisgekrönt** Bayr. Landes-Ausst. Rein vegetabilisch, ganz unschädlich, um grauen, rothen und blonden Haaren ein dunkles Aussehen zu geben, welches sich bei längerem Gebrauche von selbst erhält, das Glas 70 Pf.

Haarfärbe-Nussöl, ein das Haar dunkel färbendes, feines Haaröl, zugleich à 70 Pf. **Echtes und unschädliches**

Haarfärbe-Mittel, in Karton mit Zubehör und Anweisung à Mk. 1,20 und Mk. 2,40 bei **C. Kaiser,** Schmeerstr. 24, **H. A. Scheidelwitz Nachf.** (Siegf. Weiss), Geiststr. 61, Adler-Drogerie **A. Steinbach,** Königstr. 14, **A. W. Haedicke,** Mexikur-Drogerie, Große Klausstraße 17, **Germania-Drogerie,** Kaiserstraße, **A. Beeck,** Schmeerstraße 1.

Haarwuchs!

Nach langen Versuchen übergebe ich der Oeffentlichkeit meinen

Balsam zur **Beförderung des Haarwuchses,**
D. R. S. M. Nr. 5931.

Aus exotischen Pflanzen dargestellt, bringt derselbe seit Jahren geschwindestes Haar wieder hervor, befördert bei schwachem Haar das Wachsthum, beseitigt Ausfallen und Krankheiten des Haares und Schuppenbildung schon nach kurzem Gebrauch.

Das Präparat ist wohlriechend, reinlich und angenehm in der Anwendung, erfrischend für die Kopfhaut und von wohlthätiger Einwirkung auf die Nerven, so daß nervöse Kopfschmerzen meist bald schwinden.

Zahlreiche Atteste über günstige Erfolge liegen vor. Preis pro Fl. 5 ℳ **Wilh. Weber,** Besitzer des Centralhotels, Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970428051/fragment/page=0002